

<b>EU-IAS – Management- und Maßnahmenblatt Waschbär</b>	
<b>1 Metainformationen</b>	
1.1 Dokument:	Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014
1.2 Rechtlicher Bezug	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, hier „VO“ genannt</li> <li>• Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141, hier „Unionsliste“ genannt</li> </ul>
1.3 Version:	Entwurf für Öffentlichkeitsbeteiligung 2017
1.4 Ziele dieses Dokumentes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Dokument beschreibt die Managementmaßnahmen nach Art. 19 der VO.</li> <li>• Es dient in der Entwurfsfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 26 der VO.</li> </ul>
<b>2 Artinformationen</b>	
2.1 Betroffene Art/ Artengruppe :	Waschbär
2.2 wiss. Name:	<i>Procyon lotor</i> Linnaeus 1758
2.3 Verbreitung und Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbreitung in Deutschland:</b> etabliert</li> <li>• <b>Verbreitung im Bundesland Freie Hansestadt Bremen:</b> In Bremen und Bremerhaven weit verbreitet</li> <li>• <b>Datenlage:</b> gut</li> </ul>
2.4 Wesentliche Einführungs-, Ausbringungs- und Ausbreitungspfade	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Waschbär wurde im vergangenen Jahrhundert gezielt angesiedelt, daneben haben entkommene Farmtiere zur Etablierung der Wildpopulation beigetragen.</li> <li>• Starkes Populationswachstum führte zur spontanen Ausbreitung, wodurch bundesweit nahezu flächendeckend alle Landschaftstypen und Siedlungsräume besiedelt wurden.</li> </ul>
<b>3 Nachteilige Auswirkungen</b>	
Nachteilige Auswirkungen auf Ökosysteme:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prädation durch Waschbären stellt eine erhebliche Gefahr für die in Deutschland vom Aussterben bedrohte Europäische Sumpfschildkröte (Schneeweiß &amp; Wolf 2009) und lokal auch für stark gefährdete Amphibienarten wie z. B. die Gelbbauchunke dar.</li> <li>• Der omnivore und ökologisch äußerst anpassungsfähige Waschbär kann effektiv Baumverstecke wie Spalten und Höhlungen auf Nahrung kontrollieren. Er ist dabei wahrscheinlich autochthonen Raubsäugetern (u. a. Baumardern) überlegen. Daher ist der Waschbär vermutlich in der Lage, zusätzlich Verluste bei Fledermäusen (Rasper 2000) und höhlen- sowie baumbrütenden Vögeln (u. a. Günther &amp; Hellmann 2002; Schwab 2015) zu verursachen.</li> <li>• Wie andere Raubsäuger kann auch der Waschbär Gelegeverluste bei gefährdeten Bodenbrütern verursachen.</li> <li>• Als Vektoren u.a. für Staupe oder auch Leptospirose können Waschbären auch andere geschützte Tierarten infizieren.</li> </ul>	
Nachteilige Auswirkungen auf die Wirtschaft:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Einzelfällen und lokal verursacht der Waschbär wirtschaftliche Schäden, z. B. an Feldfrüchten (z. B. milchreifer Mais), Obst, Geflügel oder durch Zerstörung von Dämmmaterialien, Verschmutzung und anderweitige Belästigung in Gebäuden. Die Schäden an Gebäuden können teilweise erheblich sein, sind aber gesamtwirtschaftlich betrachtet unerheblich.</li> </ul>	

#### 4 Maßnahmen

##### 4.1 Ziele des Managements

- Kontrolle der negativen Auswirkungen des Waschbären auf heimische Arten.
- Lokale Populationskontrolle in Bereichen, in denen der Waschbär eine erhebliche Gefährdung oder möglicherweise sogar das Aussterben heimischer Arten verursachen kann.
- Regulierung des Umgangs mit in menschlicher Obhut befindlichen Waschbären
- Öffentlichkeitsarbeit zur Verminderung der direkten und indirekten anthropogenen Förderung der Art

##### 4.2 Managementmaßnahmen

###### **M1: Anbringen von Überkletterschutzvorrichtungen an Horst- und Höhlenbäumen (vgl. Gleichner & Gleichner 2013; Schönbrodt 2015)**

**Aufwand und Wirksamkeit:** Bei Nutzung von Wellpolyester mit einem durchschnittlichen m<sup>2</sup>-Preis von ca. 15,00 € und einem durchschnittlichen Bedarf von einem 1x2 m großem Stück zur Sicherung eines Brutbaumes fallen pro geschütztem Baum an reinen Materialkosten durchschnittlich etwa 30,00 € an (Schönbrodt 2015). Derzeit nicht bilanziert werden können die Kosten für die Anbringung, Kontrolle und Beseitigung der Schutzvorrichtung sowie für die Ermittlung der Horstbäume, da diese Arbeiten (z. B. in Sachsen-Anhalt) überwiegend auf ehrenamtlicher Basis erfolgen. In der Regel sicher wirksame Maßnahme.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** Keine negativen Auswirkungen.

**Erfolgskontrolle:** Durch Prüfung des Reproduktionserfolgs der Zielarten.

**M2: Sicherung gefährdeter Fledermausquartiere in Stollen und Gebäuden gegen das Eindringen von Waschbären durch geeignete Maßnahmen**

**Aufwand und Wirksamkeit:** Kosten, Wirksamkeit und Realisierungsmöglichkeiten hängen stark von den örtlichen Gegebenheiten ab und können daher nicht allgemein bilanziert werden. Die Sicherung erfordert die Zusammenarbeit mit sachkundigen Personen.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** Keine negativen Auswirkungen.

**Erfolgskontrolle:** Durch Prüfung des Reproduktionserfolgs bzw. des Zustandes der Vorkommen der Zielarten.

**M3: Lokale Populationskontrolle in Bereichen, in denen der Waschbär eine erhebliche Gefährdung oder möglicherweise sogar das Aussterben heimischer Arten verursachen kann.**

**Beschreibung:** Die Bekämpfung des Waschbären zum Schutz hochgradig gefährdeter Arten (z. B. am Boden brütende Vögel) ist nur unter besonderen Rahmenbedingungen möglich und sinnvoll. Oft werden in solchen Fällen nicht nur der Waschbär, sondern auch andere Raubsäuger, insbesondere Rotfuchs, kontrolliert werden müssen. In großen, regelmäßig überstauten und ansonsten durchgängig ebenen, nassen und gehölzarmen Grünlandniederungen können intensive Kontrollmaßnahmen des Waschbären lohnend sein. Solche Niederungen weisen aufgrund geringer Kleinsäugerdichten und wenig Möglichkeiten für die Anlage von Wurfbauen von vornherein ungünstige Bedingungen für die meisten Raubsäuger, auch für den Waschbären, auf. Eine Reduzierung der ohnehin relativ geringen Bestände erscheint daher als erfolgversprechend, ist jedoch eine Daueraufgabe.

Die Verfolgung im Rahmen der Jagdgesetzgebung (Abschuss, Fallenfang) ist möglich (s. M 5).

**Aufwand und Wirksamkeit:** Die Kosten werden beispielhaft dargestellt für ein Programm zur intensiven Raubsäugerkontrolle (mit Rotfuchs als Hauptzielart, Waschbär und Marderhund als weitere vorrangig bekämpfte Arten) im EU-SPA Fiener Bruch, ST. Für eine Gesamtfläche von ca. 3700 ha sind als Ersteinrichtungskosten 92.300,00 € angefallen, die laufenden jährliche Kosten betragen aktuell 34.790,00 €. (Langgemach & Watzke 2013).

**Wirkung auf Nichtzielarten:** Bei sachgerechter Durchführung sind keine erheblichen Auswirkungen auf Nichtzielarten zu erwarten.

**Erfolgskontrolle:** Durch Prüfung des Reproduktionserfolgs bzw. des Zustandes der Vorkommen der Zielarten.

**M4: Regulierung des Umgangs mit in menschlicher Obhut befindlichen Waschbären**

**Beschreibung:** Waschbären befinden sich nicht nur vielfach in Haltung, es werden aufgrund ihrer Häufigkeit in der Natur auch laufend weitere, verletzte oder als verwaiste Jungtiere aufgefundene Exemplare (zulässig nur unter Beachtung landesjagdrechtlicher Regelungen) neu in menschliche Obhut genommen. Eine Tötung solcher Tiere ist angesichts der weiten Verbreitung des Waschbären in Deutschland nicht zwingend erforderlich, wenn sichergestellt werden kann, dass die aufgenommenen Tiere sicher verwahrt werden und nicht zur Reproduktion gelangen. In Einzelfällen ist die nichtkommerzielle Weitergabe solcher Tiere, möglich. Voraussetzung ist in jedem Falle, dass bei zeitweise oder dauerhaft in Gewahrsam genommenen Waschbären eine Vermehrung durch Kastration oder Sterilisierung sowie ein Entkommen sicher verhindert wird.

**Aufwand und Wirksamkeit:** Die Finanzierung der Unterbringung sowie der Kastration oder Sterilisierung der Waschbären ist Sache derjenigen, die diese Tiere halten bzw. aufgenommen haben. Es besteht kein öffentliches Interesse des Naturschutzes, die Pflege und Haltung dieser invasiven Art zu fördern oder zu finanzieren.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** Keine negativen Auswirkungen.

**M5: Übernahme der Art in das Jagdrecht**

**Beschreibung:** Abschuss oder Fang mit Lebendfallen. Die Bejagung erfordert die Bereitschaft und freiwillige Mitwirkung des Jagdausübungsberechtigten.

**Aufwand und Wirksamkeit:** In Einzelfällen wirksam. Aufwand derzeit nicht mit Sicherheit abschätzbar.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** Keine negativen Auswirkungen bei sachgerechter Ausführung

**M6: Öffentlichkeitsarbeit zur Verminderung der direkten und indirekten anthropogenen Förderung der Art**

**Beschreibung:** Durch geeignete Maßnahmen ist die Bevölkerung darüber aufzuklären, dass Waschbären als invasive Art nicht gefördert werden sollten. Insbesondere geht es dabei um die Vermeidung der gezielten oder unbeabsichtigten Fütterung der Tiere. Speisereste und Tierfutter, besonders solches für Hunde und Katzen, sind so zu verwahren, dass diese nicht für Waschbären oder andere Wildtiere zugänglich sind. Es ist darüber zu informieren, dass eine Entnahme von Waschbären aus der Natur (verletzte Tiere, verwaiste Jungtiere), soweit diese Art nach Landesrecht dem Jagdrecht unterliegt ausschließlich den Jagdausübungsberechtigten gestattet bzw. von deren ausdrücklicher Zustimmung abhängig ist und auch in aller Regel tierschutzrelevant ist, da die Tiere dauerhaft unter Verschluss gehalten werden müssen.

**Aufwand und Wirksamkeit:** Da für die Öffentlichkeitsarbeit sehr unterschiedliche Wege gangbar sind, ist eine Kostenschätzung nicht möglich.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** Keine negativen Auswirkungen.

**5 Sonstiges****5.1 Besondere Bemerkungen:**

Die Ziele der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG), der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) sowie der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) sind zu berücksichtigen. Weiterhin sind bei der Durchführung der Maßnahmen ggf. die Vorgaben des Jagd- bzw. Fischereirechts zu beachten. Das Tierschutzrecht ist ebenfalls zu beachten. Nach Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 ist sicherzustellen, dass wenn die Maßnahmen gegen Tiere gerichtet sind, ihnen vermeidbare Schmerzen, Qualen oder Leiden erspart bleiben, ohne dass dadurch die Wirksamkeit der Managementmaßnahmen beeinträchtigt wird.

## 5.2 Weiterführende Literatur/Quellen

- Bauer, C., Knorr, H. & A. Gey (1992): Baylisaskariose - Eine in Europa neue Zoonose. - Berichte der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft 4: 204-206.
- Beinlich, B. (2012): Management des Waschbären (*Procyon lotor*) in Schutzgebieten des Kreises Höxter (NRW).- Beiträge zur Naturkunde zwischen Egge und Weser 23, 71-81.
- Fox, A. S., Kazacos, K. R., Gould, N. S., Heydemann, P. T., Thomas, C., & Boyer, K. M. (1985): Fatal eosinophilic meningoencephalitis and visceral larva migrans caused by the raccoon ascarid *Baylisascaris procyonis*. New England Journal of Medicine, 312(25), 1619-1623.
- Gedeon, K., C. Grüneberg, A. Mitschke, C. Sudfeldt, W. Eickhorst, S. Fischer... ..K. Witt (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten – Atlas of German Breeding Birds. Herausgegeben von der Stiftung Vogelmonitoring und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster.
- Gey, A. (1998): Synopsis der Parasitenfauna des Waschbären (*Procyon lotor*) unter Berücksichtigung von Befunden aus Hessen. – Dissertation. – Justus-Liebig-Universität Gießen. 203 S.
- Gleichner, W., & Gleichner, F. (2013). Aktiver Horstschutz durch das Ummanteln von Horstbäumen im Altkreis Bernburg von 2009 bis 2012. Ornithologische Mitteilungen, 65(9/10), 239-246.
- Günther, E.; Hellmann, M. (2002). Starker Bestandsrückgang baumbrütender Mauersegler *Apus apus* im nordöstlichen Harz (Sachsen-Anhalt)–War es der Waschbär *Procyon lotor*? Ornithologische Jahresberichte des Museum Heineanum Halberstadt, 20, 81-98.
- Helbig, D. (2011): Untersuchungen zum Waschbären (*Procyon lotor* Linné, 1758) im Raum Bernburg Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 48. Jg. 1/2, 3-19.
- Kühle, M; Knorr, H.L.; Medenblik-Frysch, S.; Weber, A.; Bauer, C.; Naumann, G.O. (1993): Diffuse unilateral subacute neuroretinitis syndrome in a German most likely caused by the raccoon roundworm, *Baylisascaris procyonis*, Graefes Arch. Clin. Exp. Ophthalmol. 231. 48–51.
- Langgemach, T., Watzke, H. (2013). Naturschutz in der Agrarlandschaft am Beispiel des Schutzprogramms Großtrappe (*Otis tarda*). Julius-Kühn-Archiv, (442), 112.
- Nehring, S. (2016): Die invasiven gebietsfremden Arten der ersten Unionsliste der EU-Verordnung Nr. 1143/2014. BfN-Skripten 438, 134 S.
- Nehring, S., Rabitsch, W., Kowarik, I., & Essl, F. (2015). Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Wirbeltiere. BfN-Skripten 409, 222 S.
- Nicolai, B. (2006): Rotmilan (*Milvus milvus*) und andere Greifvögel (Accipitridae) im nordöstlichen Harzvorland - Situation 2006. - Ornithologischer Jahresbericht des Museums Heineanum Halberstadt 24.
- Park, S. Y., Glaser, C., Murray, W. J., Kazacos, K. R., Rowley, H. A., Fredrick, D. R., & Bass, N. (2000): Raccoon roundworm (*Baylisascaris procyonis*) encephalitis: case report and field investigation. Pediatrics, 106(4), e56-e56.
- Rasper, M. (2000): Der unheimliche Untermieter. – Natur und Kosmos 5: 110-121.
- Schneeweiß, N. & Wolf, M. (2009): Neozoen – eine neue Gefahr für die Reliktpopulationen der Europäischen Sumpfschildkröte in Nordostdeutschland. Zeitschrift für Feldherpetologie, 16, 163-182.
- Schneeweiß, N. (2016): Waschbären (*Procyon lotor*) erbeuten Erdkröten (*Bufo bufo*) in großer Zahl am Laichgewässer. Zeitschrift für Feldherpetologie, 23, 203-212.
- Schönbrodt, R. (2015): Waschbären können alles, außer Rey-Manschetten überklettern und fliegen. Apus 20. 84-89.
- Schwab, T. (2015): Zum Einfluss der Prädation auf die Bestandsentwicklung und den Bruterfolg des Trauerschnäppers (*Ficedula hypoleuca* Pallas, 1764) im Langzeit-Vogelschutzversuch Steckby. Unveröff. Bachelorarb. HS Anhalt.

Hinweis: Das vorliegende Dokument wurde durch den Ad hoc-UAK „invasive Arten“ des StA „Arten- und Biotopschutz“ der LANa erarbeitet und durch die Oberste Naturschutzbehörde Bremen modifiziert. Es soll für Arten der Unionsliste, die in Deutschland als "weit verbreitet" im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 gelten, vorhandene Erkenntnisse zusammenführen und so die Festlegung von Managementmaßnahmen nach Art. 19 VO (EU) Nr. 1143/2014 durch die Bundesländer vorbereiten und vereinfachen. Die weitere länderspezifische Bearbeitung, Abstimmung, Priorisierung und abschließende Festlegung der Maßnahmen obliegt dem jeweiligen Bundesland.